

ren werde. Es erscheint mir ungerecht, in Hinsicht auf diejenigen Gegenden, wo sich Staatswaldungen nicht befinden. Die Communen in den Gegenden, wo Staatswaldungen in der Nähe liegen, würden auf diese Weise unterstützt, und diejenigen, wo solche nicht sind, und wo das Bedürfnis wahrscheinlich noch stärker ist, eben weil große Waldungen sich nicht in der Nähe befinden, bekämen nichts. Ja, der Uebelstand geht noch weiter. Dadurch, daß in denjenigen Gegenden, wo sich Staatsforsten befinden, Holz zu wohlfeilen Preisen diesen Anstalten überlassen wird, werden die Staatseinnahmen im Allgemeinen vermindert. Dieser Ausfall muß durch Abgaben gedeckt werden, und der Erfolg ist also nicht allein, daß die Gegenden, wo solche Forsten fehlen, eine Unterstützung bekommen, sondern sie müssen auch noch die Unterstützung übertragen, die jenen zu Theil wird. Ich bin der Ansicht, daß der Holzverkauf im Kleinen eine nützliche Einrichtung sei, der Vortheil desselben muß aber darin gesucht werden, daß diejenigen, welchen nur wenige Groschen anwenden können und nicht im Stande sind, im Sommer das Holz im Vorath zu kaufen, was sie im Winter brauchen, sofort für wenig Geld ihr Bedürfnis befriedigen können. Will man aber diese Begünstigung dahin ausdehnen, daß das Holz in solchen Anstalten wohlfeiler zu erkaufen ist, als zu dem Preise, den die Verhältnisse der Gegend mit sich bringen, so treten Uebelstände mancherlei Art ein. (Staatsminister v. Carlowitz tritt ein.)

Abg. Puttrich: In Bezug auf das, was gegen meinen Antrag geäußert worden ist, daß er unzweckmäßig sei, weil durch dessen Genehmigung eine zu große Ungleichheit eintreten würde, glaube ich, daß dies in der Wirklichkeit sich anders gestaltet, zumal da eine allgemeine Gleichheit sehr oft nicht stattfindet, und daher auch hier Nachsicht gegeben werden könnte. Allein ich glaube, daß eine solche Maßregel auch selbst für diejenigen mit Vortheil verbunden sein würde, welche glauben, daß sie dadurch im Nachtheil stehen. Ich beziehe mich in dieser Beziehung auf die Holzdiebstähle. In dem allerhöchsten Decrete ist sich selbst dahin geäußert worden, daß diese Anstalten sehr viel dazu beitragen könnten, eine Verminderung der Holzdiebstähle herbeizuführen. Wäre dies der Fall, so könnte also wohl auf der andern Seite ermöglicht werden, daß den Armeren auf der andern Seite das Holz nicht zu theuer zu stehen käme.

Abg. Schwabe: So sehr ich mich auch jederzeit geneigt finden lassen werde, die Unterstützung der Armen zu bevorzugen, so konnte ich dennoch diesen Antrag ebenfalls nicht unterstützen, sondern muß mich vielmehr dagegen erklären, und zwar 1) aus den von dem Vicepräsidenten schon angeführten Gründen, und 2) auch aus noch einem andern; natürlich würden die von der hohen Staatsregierung bei dergleichen Holzabgaben verlangten ermäßigten Preise auch der Preis bei diesen Holzverkaufsanstalten sich billiger als im gewöhnlichen Leben herausstellen, der daraus erwachsende Vortheil aber weniger der ärmern Classe zugute gehen, als vielmehr größtentheils der mitt-

lern Classe, die anstatt, wie bisher, schon bei Zeiten und im Sommer für ihre Winterbedürfnisse besorgt zu sein, es bequemer und vortheilhafter, auch Mittel und Wege finden würden, von Woche zu Woche aus diesen Magazinen ihr Holz zu billigeren Preisen zu beziehen. Ich weiß recht wohl, daß man sagen wird, dabei müsse die Controle der Behörden eintreten; allein diese mag gar wohl in Dörfern ausreichen, aber nicht in Städten und noch dazu in ziemlich bevölkerten Städten, wo die Obrigkeit die Verhältnisse jedes Einzelnen nicht so genau zu kennen und zu schätzen vermag. Daher ich auch diesem Antrage mich anzuschließen nicht vermag.

Abg. Meisel: Ich glaube, daß, wenn wir den Antrag des Abg. Puttrich genehmigen, wir ganz von dem vorliegenden Gegenstande abweichen. Hier ist uns ein Bericht darüber mitgetheilt worden, ob den ständischen Anträgen vom vorigen Landtage Genüge geschehen sei. Nun hat die Deputation in ihrem Berichte ganz richtig herausgehoben, daß bei Gelegenheit der Petition des Gerichtsdirectors Hähnel die hohe Staatsregierung ersucht worden sei, da, wo es in geeigneten Städten und Dorfschaften zur Zeit an Gelegenheit fehle, Brennmaterial in ganz kleinen Quantitäten ohne großen Zeitverlust und bedeutende Steigerung des Preises zu erhalten, diesem Mangel durch passende Maßregeln auf administrativem Wege abhelfen zu lassen. Nun hat sich die hohe Staatsregierung erklärt, daß nach der bestehenden Verfassung dem Finanzministerium nicht möglich gewesen sei, eine gewisse Quantität Holz entweder unentgeltlich, oder zu ermäßigten Preisen zu vertheilen. Ich glaube aber, daß alles geschehen ist, was geschehen konnte. Es ist namentlich noch hinzugefügt worden, daß Holz zu den Waldtaren an Verkaufsanstalten abgelassen worden sei. Das hat in dem frühern Antrage gelegen, es ist aber keineswegs petirt worden, daß das Holz zu niedrigeren Preisen als nach der Waldtaxe abgelassen werden soll. Daher werde der Puttrichsche Antrag kaum hieher gehören. Ich würde aber auch, wenn er zu einer andern Gelegenheit gestellt worden wäre, mich ihm nicht anschließen; denn es ist zu berücksichtigen, daß, wenn das Holz zu ermäßigten Preisen an solche Verkaufsorte verabsolgt wird, kaum ein Nutzen daraus entstehen könnte. Es würde Handel damit getrieben werden, und es ist sehr die Frage, ob dann diejenigen, welche die Ermäßigung des Preises vermöge ihrer Verhältnisse in Anspruch zu nehmen hätten, das Holz zu diesen Preisen bekämen. Es kommt nämlich sehr darauf an, ob nicht andre Personen ein Gewerbe daraus machen würden, das Holz in kleineren Quantitäten zu erholen, um es zu höheren Preisen an die Armeren zu verkaufen. Es ist notorisch, daß die Armeren kaum im Stande sind, weit zu gehen, um sich das Holz zu erholen. Ich kann aus Erfahrung sprechen, denn es besteht hier seit 10 Jahren ein Holzcasenverein für Bedürftige. Er erlangte von dem Ministerium kleine Unterstützungen dadurch, daß dem Verein vergönnt worden war, in früheren Jahren die angeschafften Holzvorräthe in dem königlichen Holzhofe aufzustellen und von den daselbst angestellten